

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Stärkung von unterversorgten Schulen durch Versetzung oder befristete Abordnung von Lehrkräften

Wir fragen den Senat:

Inwiefern hat der Senat seit Beginn des Jahres 2024 personell unterversorgte öffentliche Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen durch Versetzung bzw. befristete Abordnung von Lehrkräften gestärkt und in welchem Umfang (VZÄ) kamen beide der genannten Maßnahmen dabei jeweils zur Anwendung?

In welchem Umfang (VZÄ) hat der Senat im Zuge besagter Personalmaßnahmen, mit dem Ziel eines Ausgleichs und der Unterstützung von unterversorgten Schulen, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten tatsächlich ausgeschöpft und Versetzungen bzw. befristete Abordnungen von Lehrkräften ohne vorheriges Einvernehmen verfügt?

Was gedenkt der Senat zudem konkret dafür zu unternehmen, um das Mittel der Abordnung durch „zeitliche Anreize“ zwecks erleichterter Balance zwischen Beruf und Familie oder ergänzender „Berufskarriere-Optionen“ aus Sicht von Lehrkräften attraktiver zu machen, so wie er dies in seinem kurz- und mittelfristigen Personalversorgungskonzept Schule aus März 2023 in Aussicht gestellt hatte?

Yvonne Averwenser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU